



Traktanden

1. Oberdorfstrasse Jegenstorf – Gesamtsanierung
Verpflichtungskredit
2. Schulen Jegenstorf – Medien und Informatik
Verpflichtungskredit
3. Budget 2018 – Beratung und Genehmigung
4. Ernennung Rechnungsprüfungsorgan 2018 – 2021
5. Mitteilungen des Gemeinderates
 - Solothurnstrasse Ersatz Wasserleitung / GV-Kreditabrechnung
 - Sanierung Schulhaus Gyrisberg I
 - Informationen Bautätigkeit
 - Bahnhof 2025
 - Asylwesen / Kollektivunterkunft Haenni Areal
 - Informationen zu Tagesgeschäften des Gemeinderates
6. Verabschiedungen
7. Verschiedenes

Aktenauflage

Die Orientierung über die Geschäfte erfolgt mit dem Mitteilungsblatt 2/17, welches in jede Haushaltung verteilt wird. Die Akten zu den Geschäften liegen zudem 30 Tage vor der Gemeindeversammlung auf der Gemeindeschreiberei auf.

Rechtsmittel

Gegen Beschlüsse der Gemeindeversammlung kann beim Regierungsstatthalter Bern-Mittelland innert 30 Tagen Beschwerde geführt werden (Art. 60 ff VRPG). Es wird zudem auf die Rügspflicht hingewiesen (Art. 49a Gemeindegesetz).

Alle Stimmberechtigten, welche das 18. Altersjahr zurückgelegt und seit drei Monaten Wohnsitz in der Gemeinde Jegenstorf haben, sind zu dieser Gemeindeversammlung freundlich eingeladen.

Wenn Sie Auskünfte oder Informationen zu einem speziellen Thema wünschen, richten Sie Ihr Anliegen vorgängig direkt an die Gemeindeverwaltung zuhanden des Gemeinderates (gemeinde@jegenstorf.ch oder Tel. 031 763 16 16) oder an den Präsidenten der Einwohnergemeinde und Versammlungsleiter (hans.brunner@jegenstorf.ch) oder Anschrift: p/A Gemeindeverwaltung, 3303 Jegenstorf), so kann Ihnen vor oder an der Gemeindeversammlung Bericht erstattet werden.

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung findet das traditionelle Apéro im Foyer des Kirchgemeindehauses statt. Alle Versammlungsbesucherinnen und -besucher sind dazu herzlich eingeladen.